S 2 Satzungsänderung (Ergänzung) § 10

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Antrag auf Satzungsänderung

§ 10 (2) wird wie folgt ergänzt (fett):

§10
(2) Der Landesvorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern
- zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau
- der*dem Landesschatzmeister*in
- einer*m stellvertretenden Vorsitzenden (frauen- und genderpolitische*n Sprecher*in)
- einer*m vielfaltspolitischen Sprecher*in (auf Vorschlag des Landesvielfaltsrats)
- einer*m stellvertretenden Vorsitzenden (auf Vorschlag der Grünen Jugend, GJ-Koordinator*in)

- einer*m stellvertretenden Vorsitzenden

Begründung

erfolgt mündlich